

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0197/2014

Auskunft erteilt:

Frau Köckemann

Ruf:

492 11 88

E-Mail:

Koeckemann@stadt-muenster.de

Datum:

27.02.2014

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

11.03.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.03.2014	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
02.04.2014	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2003 die Verwaltung beauftragt einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der Menschen mit Schwerbehinderungen bei der Stadt Münster und ihrer Beteiligungen zu erstellen.

Die für die Erstellung des Berichts zuständige Stelle im Personal- und Organisationsamt war längere Zeit vakant. Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Sozialamt vereinbart, einen gemeinsamen Bericht für die Jahre 2012 und 2013 vorzulegen.

2. Beschäftigungsquote und Struktur der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen / Auftragsvergaben

Die Stadt Münster hat im Jahr 2012 die gesetzlich geforderte Mindestquote zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen von 5% mit einem Beschäftigungsvolumen in Höhe **5,43 %** erfüllt. Im Jahr 2013 lag die Beschäftigungsquote bei **5,59%**, und damit auch über der Mindestquote. Eine Ausgleichsabgabe ist daher für die Jahre 2012 und 2013 – wie auch in den Vorjahren - nicht zu entrichten.

Die Vergaben an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durch die Stadtverwaltung Münster belaufen sich in **2012** insgesamt auf **288.484,03 €** und in **2013** auf **158.839,33 €**. Im Vergleich zu den Vorjahren und zu 2013 sind die Vergaben für 2012 besonders hoch. Dies liegt in erster Linie an einer Vergabe der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für 2012, die aufgrund veränderter Auflagen in 2013 nicht mehr erfolgte.

Die strukturellen Aspekte der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen sowie die Struktur der Auftragsvergaben werden in der Anlage 1 differenziert dargestellt. Bezüglich der Auftragsvergaben wurden für 2012 und für 2013

neben der Gesamtsumme – wie in den Vorjahren – auch nach Ämtern differenzierte Aufstellungen in die Anlage 1 aufgenommen.

3. Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX in der Stadtverwaltung

Die Arbeitsplätze der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Als präventive Maßnahme werden auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Anerkennung einer Schwerbehinderung unter bestimmten Umständen behindertengerecht gestaltet.

Seit dem 01.01.2010 wird der Icon Z-G, ein Arbeitstisch der Firma Vario, der mittels Hublift-Mechanik stufenlos höhenverstellbar ist, in der Stadtverwaltung Münster eingesetzt. Voraussichtlich werden in den nächsten 10 – 15 Jahren dadurch sukzessive alle Arbeitsplätze der Verwaltung mit stufenlos höhenverstellbaren Arbeitstischen ausgestattet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Büroausstattung diesbezüglich erhöhen wird. Zudem wird sich erwartungsgemäß der Ausfall von Beschäftigten durch „rückenbedingte Krankheitsausfallzeiten“ verringern. Dies bestätigen auch entsprechende Expertisen, Berichte etc. von Krankenkassen und Ärzteverbänden.

Derzeit gültige Ausstattungsgrundsätze :

- Grundsätzliche Einführung eines mittels Hublift-Mechanik (Gasfeder) stufenlos höhenverstellbaren Tisches für Standard-Ausstattungen als Ersatz für den derzeitigen Standard-Schreibtisch (bei allen Neu- und Ergänzungsausstattungen)
- Einsatz des gleichen Tisches für alle Beschäftigten ohne anerkannte Schwerbehinderung auf entsprechenden Antrag (mit erforderlicher positiver Stellungnahme der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, ohne zusätzliche amtsärztliche Untersuchung)
- Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer anerkannten Schwerbehinderung >50% MdE bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, dass elektromotorisch höhenverstellbare Tische bereitgestellt werden können (es sei denn, auch hier wäre der Hublift-Tisch ausreichend, dies wird im Einzelfall abgestimmt).

Die Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit weit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen. Dies entspricht auch der Ziffer 2.2 „Ausgestaltung des Arbeitsplatzes“ der Integrationsvereinbarung.

4. Maßnahmen zur Förderung, Integration, Fortbildung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderungen

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Integration und Förderung von Beschäftigten mit Schwerbehinderungen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von Behinderung bedroht sind, weiterhin gelebter Alltag. Insbesondere ist auch die beständig gute Arbeit des Integrationsteams in diesem Kontext zu erwähnen.

Die Stadtverwaltung sowie die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen veröffentlichen weiterhin aktuelle Informationen in der Mitarbeiterzeitung „Forum intern“ sowie im Intranet der Stadt Münster.

4.1 Auswahlverfahren

Grundsätzlich gilt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber auf eine ausgeschriebene Stelle, die eine Schwerbehinderung haben, zu den entsprechenden Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

2012

In 2012 wurden 115 externe Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Verfahren wurden 317 Personen eingestellt, 42 davon unbefristet.

In den Ausschreibungsverfahren haben sich 2.853 Personen beworben. 111 der Bewerbungen stammten von Menschen mit Schwerbehinderungen. Dies entspricht einem Anteil von 3,8 %.

Von den 111 zur Vorstellung eingeladenen schwerbehinderten Menschen haben 12 Personen ihre Bewerbung zurück gezogen, 3 weitere Personen sind ohne Angabe von Gründen nicht erschienen.

Mit 18 Neueinstellungen (davon 10 Frauen und 8 Männer; 4 unbefristete Einstellungen) liegt die Einstellungsquote der Menschen mit Schwerbehinderungen bei 16,2% (111 Bewerbungen zu 18 Einstellungen). Die Einstellungsquote der Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung liegt mit 10,9 % (2.742 Bewerbungen zu 299 Einstellungen) deutlich darunter. Zwei der Bewerberinnen bzw. Bewerber mit Schwerbehinderungen haben die angebotene Beschäftigung nicht aufgenommen.

Die Einstellungen der 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen erfolgten in folgenden Bereichen:

Verwaltungsbereich:	6 Beschäftigte
Kassenkraft/Kartenkontrolle:	4 Beschäftigte
Gewerblicher Bereich:	4 Beschäftigte
Technischer Bereich (Ingenieur/innen):	2 Beschäftigte
Sozialer Bereich (Pädagogen /Erzieher/innen):	1 Beschäftigte
Arzt/Ärztin (höherer Dienst):	1 Beschäftigte

2013

In 2013 wurden 135 externe Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Verfahren wurden 401 Personen eingestellt, 55 davon unbefristet.

In den Ausschreibungsverfahren haben sich 4.022 Personen beworben. Wiederum 111 der Bewerbungen stammten von schwerbehinderten Menschen. Dies entspricht einem Anteil von 2,8 %.

Von den 111 zur Vorstellung eingeladenen Menschen mit Schwerbehinderungen haben 8 Personen ihre Bewerbung zurück gezogen, 3 weitere Personen sind ohne Angabe von Gründen nicht erschienen.

Mit, wie im Vorjahr, 18 Neueinstellungen (davon 11 Frauen und 7 Männer; 9 unbefristete Einstellungen) liegt die Einstellungsquote der schwerbehinderten Menschen wiederum bei 16,2% (111 Bewerbungen zu 18 Einstellungen). Die Einstellungsquote der Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung liegt mit 9,8% (3.911 Bewerbungen zu 383 Einstellungen) deutlich darunter. Eine schwerbehinderte Person hat die angebotene Beschäftigung nicht angetreten.

Die Einstellungen der 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen erfolgten in folgenden Bereichen:

Verwaltungsbereich:	6 Beschäftigte
Kassenkraft/Kartenkontrolle:	3 Beschäftigte
Gewerblicher Bereich:	5 Beschäftigte
Sozialer Bereich (Pädagogen /Erzieher/innen):	3 Beschäftigte
Sonstige:	1 Beschäftigte

Die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen wird in **alle** Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden nur nach Absprache mit ihr getroffen. Auch so ist sichergestellt, dass in den Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Alle externen Ausschreibungen enthalten den nachfolgenden Text:

„Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität“.

Nach wie vor gilt: Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderungen wird Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben, auch wenn Teile des Anforderungsprofils auf Grund der Behinderung nicht erfüllt werden. Ob und gegebenenfalls durch welche organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils verzichtet werden kann, wird bereits im Vorfeld der Gespräche geprüft.

Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit Bewerberinnen und Bewerber bundesweit zur Verfügung. Parallel dazu werden innerhalb der Arbeitsagentur die Ausschreibungen auch direkt an den Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen weiter geleitet.

4.2 Ausbildung/Praktika

4.2.1 Ausbildung

Für die Ausbildungsplätze 2012 und 2013 sind insgesamt 3.543 Bewerbungen eingegangen, 36 davon von Menschen mit Schwerbehinderungen oder diesen Gleichgestellten (jeweils 18 Bewerbungen in 2012 und 2013). Dies entspricht einem Anteil von 1,02 %. Es wurden insgesamt 126 Nachwuchskräfte eingestellt, von denen vier Personen eine anerkannte Schwerbehinderung hatten. Dies entspricht einem Anteil von 3,17 %. Damit liegt die Einstellungsquote deutlich über der Bewerbungsquote. Die Nachwuchskräfte verteilen sich auf die Bereiche Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Anwärter und Anwärterinnen in den verschiedenen Beamtenlaufbahnen sowie auf Erzieher und Erzieherinnen im Anerkennungsjahr.

Die Bewerbungen der schwerbehinderten Menschen bzw. diesen Gleichgestellten verteilen sich auf folgende Berufe:

- Bachelor of Laws / Arts
- Bürokaufmann/-frau
- Coesfelder Modell
- Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker/-in Systemintegration
- Fachkraft Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt/-in
- Gehobener umwelttechnischer Dienst
- Hygienekontrolleur/-in
- Maskenbildner/-in
- Verwaltungswirt/-in
- Volontariat

In **2012** erfüllten zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber zwingende Bestandteile des Anforderungsprofils nicht. Acht Personen sind entweder nicht zum Test erschienen oder haben nicht die geforderte Mindestnote erreicht. Weitere vier Personen konnten in der persönlichen Vorstellung nicht überzeugen. Drei Bewerber bzw. Bewerberinnen wurden eingestellt. Leider musste ein Ausbildungsverhältnis mit einem Auszubildenden mit Schwerbehinderung zum Ablauf der Probezeit im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden.

In **2013** erfüllten zwei der Personen, die sich beworben haben, zwingende Bestandteile des Anforderungsprofils nicht. Neun Bewerberinnen bzw. Bewerber haben nicht die geforderte Mindestnote im theoretischen Test erzielt, vier weitere konnten in der persönlichen Vorstellung nicht überzeugen. Zwei Personen sind zur Vorstellung nicht erschienen bzw. haben ihre Bewerbung zurückgezogen. Eine Bewerberin wurde eingestellt, sie hat das Einstellungsangebot jedoch nicht angenommen, sondern sich für eine wohnortnähere Verwaltung entschieden.

Für die übrigen Berufe, unter anderem Brandmeisteranwärter/-in, Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe, Fachkraft für Abwassertechnik, Informatikkaufmann/-frau, sind keine Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen oder diesen Gleichgestellten eingegangen.

Drei Nachwuchskräfte mit Schwerbehinderungen haben in 2012 bzw. 2013 ihre Ausbildung beendet. Alle wurden unbefristet übernommen. Eine der drei erfüllte die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis und wurde auf ihren Wunsch hin zur Beamtin ernannt.

Nach wie vor gilt:	Bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Schwerbehinderungen jeweils die 1. Stufe des Auswahlverfahrens übersprungen. Diese 1. Stufe ist bei einigen Ausbildungsberufen ein theoretischer Test, bei anderen der Notendurchschnitt der eingereichten Zeugnisse. Notwendige Hilfsmittel werden im Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen schwerbehinderten Menschen vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier nur mit ihrem Einverständnis.
--------------------	--

4.2.2 Praktika

Bewerbungen für Praktika erhält die Stadt Münster als Praktikumsbetrieb regelmäßig von unterschiedlichen Trägern, wie zum Beispiel dem Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., dem Bildungsinstitut Münster, der LWL-Klinik, dem Integrationsfachdienst, dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder der LWL-Förderschule. Die Praktika werden als Schülerbetriebspraktikum, im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsorientierung oder als Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt.

2012

Im Berichtsjahr 2012 haben sich 19 Personen mit Schwerbehinderungen (in 2011 insgesamt 14) um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster beworben. 17 Bewerberinnen bzw. Bewerbern konnte in 2012 ein Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Einsätze erfolgten in folgenden Bereichen der Verwaltung:

- Amt für Schule und Weiterbildung
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Amt für Bürger- und Ratsservice

- Amt für Grünflächen und Umweltschutz
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Gesundheitsamt
- Sportamt
- Sozialamt
- Westfälische Schule für Musik

2013

Im Berichtsjahr 2013 haben sich 12 schwerbehinderte Menschen um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster beworben. Acht Bewerberinnen bzw. Bewerbern konnten in 2013 ein Praktikum bei der Stadtverwaltung Münster absolvieren. Die Einsätze erfolgten in folgenden Bereichen der Verwaltung:

- Amt für Schule und Weiterbildung
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Stadtbücherei
- Münster Marketing
- Westfälische Schule für Musik

5. Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderungen bei den städtischen Beteiligungen / Auftragsvergaben

Bei sieben Beteiligungen wurden - wie schon in den vergangenen Jahren - die Angaben zur Beschäftigungssituation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Schwerbehinderungen und die Auftragsvergaben an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erfragt. Das sind die Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist, beziehungsweise die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen ist die Stadt Münster geringfügiger, teilweise nur mit 1 % beteiligt.

Die sieben relevanten Beteiligungen sind nach wie vor:

- Wohn + Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (items GmbH)
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- Verkehrsservice Gesellschaft mbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 differenziert aufgeführt. Leider konnte die FMO GmbH bis Redaktionsschluss keine Informationen zur Verfügung stellen. Die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH hat die Beschäftigtenquote für 2013 noch nicht ermittelt.

Für 2012 liegen von sechs der o. g. Beteiligungen Daten zur **Beschäftigungsquote** vor. Von diesen haben vier die Beschäftigungsquote von 5 % erfüllt (Wohn- und Stadtbau GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, Items GmbH und Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH).

Für 2013 haben fünf Beteiligungsunternehmen die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderungen mitgeteilt. Davon haben drei die Quote von 5 % erfüllt (Wohn- und Stadtbau GmbH, Stadtwerke Münster GmbH und Items GmbH).

Die **Vergaben** an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften (ohne FMO GmbH) betragen für **2012 150.676,64 €** und für

2013 160.792,56 €. (In 2011 wurden von der FMO GmbH keine Vergaben an Werkstätten getätigt.)

In der Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen am 12.06.2012 wurde darum gebeten, wenn möglich, die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderungen bei der **Sparkasse Münsterland Ost** in den Bericht aufzunehmen. Die Sparkasse Münsterland Ost informiert wie folgt:

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen lag bei der Sparkasse Münsterland Ost in 2012 bei 4,28% und in 2013 bei 3,56%. Ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse werden im Rahmen der Personalgestellung bei der Tochtergesellschaft, dem Sparkassen Dienstleistungszentrum Westfalen-Lippe beschäftigt. Hier liegt die Beschäftigtenquote für 2012 bei 6,57% und in 2013 bei 6,36%.

Nach wie vor gilt:	Die Stadtverwaltung Münster hat bei den städtischen Beteiligungen keinen direkten Einfluss auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der KIB in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.
--------------------	--

6. Ausblick

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadtverwaltung Münster konnte im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 um 20 Personen und damit deutlich gesteigert werden (+ 8%). In 2013 wurden drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen weniger beschäftigt als in 2012 (- 1,1%). Seit dem letzten Bericht ergibt sich somit insgesamt von 2011 bis 2013 eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl mit Schwerbehinderungen um 17 Personen, das entspricht + 6,8%.

Im Berichtszeitraum 2012/2013 wurden insgesamt 250 Stellen extern ausgeschrieben. Es wurden in diesem Zeitraum 36 schwerbehinderte Personen eingestellt, 13 davon unbefristet. Es soll für 2014 versucht werden, diesen positiven Trend weiter fortzuführen.

Die Integration in den Arbeitsalltag gelingt weiterhin auch unter den immer schwierigeren Bedingungen, die sich in den letzten Jahren im Rahmen der andauernden Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen ergeben haben und auch weiterhin ergeben werden. Veränderte Rahmenbedingungen für die Beschäftigungspolitik – auch für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen – werden sich in den kommenden Jahren zunehmend durch die demografische Entwicklung, sowohl gesamtgesellschaftlich betrachtet, als auch innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

Mit Ratsantrag Nr. A-R/0027/2013 vom 04.05.2013 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL unter anderem das Thema Außenarbeitsplätze für Beschäftigte von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen aufgegriffen. Sie hatte beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Projektes „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“ des Landes NRW und des LWL in den Jahren 2013/2014 mindestens fünf Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung Münster oder deren Beteiligungen zu schaffen. Mit Beschluss vom 25.09.2013 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf die in diesem Antrag genannten Anliegen umgesetzt werden können. Am 17.12.2013 wurde in der Sitzung des Verwaltungsvorstands eine diesbezügliche Vorlage beraten. Der Verwaltungsvorstand stimmte der Einrichtung von bis zu fünf Außenarbeitsplätzen zu, soweit die notwendigen Finanzierungs-/Mittelbereitstellungsfragen geklärt werden können. Über den erforderlichen Ressourcenaufwand und die Möglichkeiten der Finanzierung wird die Verwaltung rechtzeitig zu den Etatberatungen für 2015 im Rahmen einer Vorlage zu allen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL genannten Anliegen berichten.

Eine nachhaltige und erhebliche Steigerung der Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen kann nur im Rahmen von gezielten Beschäftigungsprojekten erreicht werden. Solche Beschäftigungsprojekte können jedoch nur dann initiiert werden, wenn hierfür - trotz der geltenden Konsolidierungsnotwendigkeiten - **zusätzliche Finanzmittel** bereitgestellt werden.

Nach wie vor ist die erfolgreiche Arbeit des Integrationsteams bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ausdrücklich hervor zu heben.

7. Bund-Länder-Initiative

Im Oktober 2013 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a.¹, eine gemeinsame Inklusionsinitiative für mehr betriebliche Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vereinbart. Die gemeinsame Initiative ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ergänzt die darin enthaltene Initiative Inklusion, mit der die beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit Behinderungen, die Ausbildung junger und die Beschäftigung älterer Menschen mit Schwerbehinderungen sowie die Inklusionskompetenz der Kammern der Wirtschaft gefördert werden. Das Programm startet in 2014 und läuft über drei Jahre.

Die Richtlinien der Initiative Inklusion vom 09.09.2011 für die Jahre 2011 – 2018 werden von der Verwaltung berücksichtigt. Fördermittel konnten hier jedoch noch nicht generiert werden. Die Förderung bezieht sich auf neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen. Da die Stadtverwaltung schon lange schwerbehinderte Menschen beschäftigt bzw. ausbildet, ist der Nachweis, dass es sich um neue Beschäftigungsmöglichkeiten handelt, schwierig. Zudem ist die Förderung im Bereich der Ausbildung nur zulässig, wenn nicht schon eine Förderung durch das Bundesarbeitsmarktprogramm Job4000 vorliegt.

Das Jobcenter Münster nimmt für den Personenkreis nach dem SGB II die Anträge auf Förderung der Erstbesetzung eines Arbeitsplatzes mit über fünfzigjährigen Menschen mit Schwerbehinderungen an und leitet diese mit einer Stellungnahme an die Agentur für Arbeit weiter.

Bezüglich der Beantragung auf Bewilligung einer Ausbildungsprämie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist im Jobcenter Münster bisher erst ein Fall aufgetreten. In der Regel liegt die Zuständigkeit für die Beratung zu Fragen der Rehabilitation und die Beantragung einer Förderung bei der Agentur für Arbeit.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Angaben zur Stadtverwaltung Münster
- Anlage 2: Angaben zu den städtischen Beteiligungen

¹ den Spitzenverbänden der Wirtschaft, dem DGB, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Landkreistag, den in der BIH zusammengeschlossenen Integrationsämtern der Länder, den Verbänden der Menschen mit Behinderungen und der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen